



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

**Haushaltsplan 2022;
hier: Bayerisches Krippengeld
(Kap. 10 07 Tit. 681 91)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 07 wird der Ansatz im Tit. 681 91 (Bayerisches Krippengeld) um 27.083,0 Tsd. Euro von 65.000,0 Tsd. Euro auf 37.917,0 Tsd. Euro gekürzt.

Begründung:

Der Staat muss mit dem Geld der Steuerzahler verantwortungsvoll umgehen. Deshalb müssen die Ausgaben des Staates effizient, nachhaltig und transparent sein. Bei dem Bayerischen Krippengeld handelt es sich um eine nicht zielgerichtete Maßnahme. Zudem entstehen durch das Krippengeld neue Ungerechtigkeiten, insbesondere für Menschen, die ein Einkommen knapp über der Grenze aufweisen, da es nur bis zu einer starren Einkommensgrenze ausgezahlt wird. Mit den Mitteln, die in das Bayerische Krippengeld investiert werden, könnte man deutlich zielgerichteter Kinder fördern. Beispielsweise für eine weitere Qualitätsentwicklung in den Kitas. Entsprechend werden die für das Bayerische Krippengeld vorgesehenen Gelder in Kap. 10 07 Tit. 633 92 (Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände – Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung) umgeschichtet. Aufgrund der notwendigen Umstellungsprozesse bei der Einstellung des Krippengeldes sowie einer benötigten Planungssicherheit, werden 7/12 der Mittel gekürzt. Die Auszahlung des Krippengeldes kann somit zum 01.06.2022 eingestellt werden.